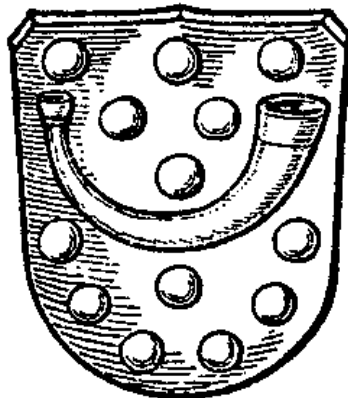


Wappen und Siegel der Stadt Nordhorn

von Heinrich Specht



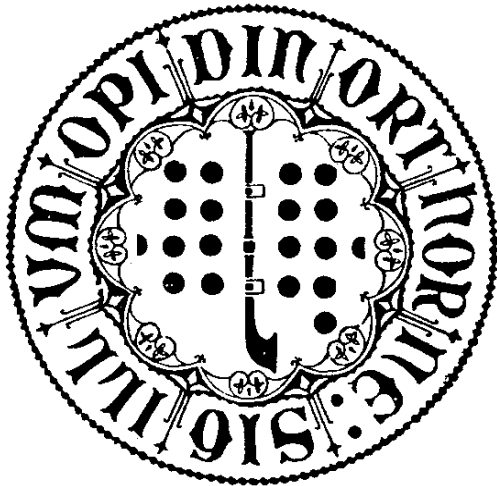
Wappen und Siegel der Stadt Nordhorn

Sonderabdruck

- a) aus "Nordhorn, Geschichte einer Grenzstadt"
von Heinrich Specht
- b) aus "Nordhorner Nachrichten Nr. 213, 1941:
"Ältere Nordhorner Wappenzeichen"
von Heinrich Specht

1941

Wappen und Siegel der Stadt Nordhorn



Ende des 14. Jahrhunderts

der Umfassungsmauer des ref. Kirchplatzes findet sich aus dem Jahre 1717 das Merk von Bimolten und Bakelde und unter einem Aktenstück aus dem Jahre 1676 im Archiv des Fürsten in Burgsteinfurt das Merk des Schulten Rigterink, das zugleich das Merk der Gemeinde Frensdorf war.

Nordhorn und die übrigen Städte der Grafschaft kennen aber Siegel und Wappen. Der Nordhorer Rat benutzte das Siegel seit etwa 1400, einmal um wichtige Briefe zu verschließen, zum anderen, um für die von ihm ausgestellten Schriftstücke mit und ohne Unterschrift den Echtheitsbeweis zu erbringen. Die Bürgermeister schickten nach dem großen Brande im Dreißigjährigen Kriege am 31. Juli 1637 ihre Boten hinaus, um für die durch das Unglück betroffenen Bürger in der näheren und weiteren Umgebung sammeln zu lassen, "was einem iederen Gott in das Hertze gebe". Das Dokument trug als Abschluss nicht die Unterschrift der Stadtväter, sondern nur ein Siegel. Davor stand: "Zur Vrkundt der Wahrheit haben wir vnser Staats Secret hirvor getrucket. Actum, Northorn, 31. July A. 1637."

Mit ihren Siegeln, Wappen und Fahnen tritt die Stadt oft an die Öffentlichkeit. Diesen Zeichen muss deshalb für jung und alt ein erkennbarer Sinn innewohnen. Die Bentheimer Markengemeinden führten im Mittelalter keine Siegel, wohl aber ein Merk, das sie unter ihre Urkunden setzten. So steht unter einem Heseper Schuldschein aus 1724 neben einem Radkreuz:

"Dit is dat Merk van de Gemeente van Hesepe." In



1715



1935. Dasselbe Siegel wird schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts geführt, aber mit der Inschrift:

Magistrat zu Nordhorn

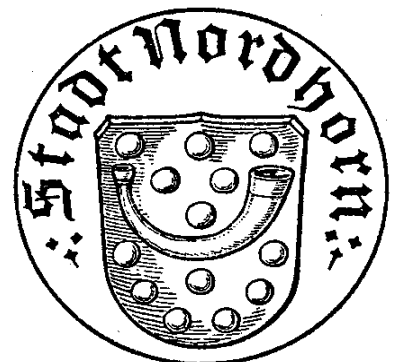
Am 12. Mai 1673 befahl Graf Ernst Wilhelm den Nordhorer Bürgermeistern, "von ihren untergebenen Bürgern aufzunehmen, wass bey gegenwärtigen Kriegswesen vohr kösten" entstanden seien "vndt davon eine pertinentes verzeichnüss vnter dem *Stadt Siegel* schleunig" einzuschicken.



1938

Die angeführten Fälle, die sich leicht vermehren lassen, verdeutlichen den Wert, den man ehemals den Siegeln beimaß. Der Rat händigte dem Bürger keinen wichtigen Vertrag ohne ein daranhängendes Wachsiegel aus, kein bedeutsames Schreiben verließ die alte Amtsstube ohne das rote Siegellack- oder helle Oblatensiegel.

Nordhorn selbst bewahrt wenig Siegel aus alter Zeit auf. Eine Nachschau in den Beständen der Bürger, des Schüttofer Stadt- und Osnabrücker Staatsarchivs brachte aber doch manche zum Teil vortrefflich erhaltene Abdrücke ans Licht. Sie entstammen den Jahren: 1487, 1522, 1539, 1544, 1555, 1598, 1600, 1602, 1616, 1637, 1658, 1702-1730, 1757, 1773, 1786-1823, 1826, 1827, 1828, 1831, 1832, 1833, 1908 und 1910. Die gemachten Funde lassen sich ergänzen. Sie geben uns die Möglichkeit an die Hand, die Entwicklung des Siegels durch die verschiedenen Jahrhunderte zu verfolgen.



1940

Alter: Professor Hupp spricht in seiner Aufstellung "Deutsche Ortswappen" von einem "um das Jahr 1400 entstandenen Sigillum opidi Northorne" und von einem kleineren Sekret "aus derselben Zeit". Hupp führt leider nicht an, wo und unter welchen Urkunden er Siegel und Sekret ermitteln konnte. Das älteste, mir bisher bekannt gewordene Siegel der Stadt Nordhorn entstammt dem Jahre 1487. Es findet sich unter einem Erbvereinungsvertrage, den damals die Grafschaft mit der Herrschaft in Burgsteinfurt schloss. Niesert ließ diese Urkunde in seiner Münsterschen Sammlung abdrucken (van Raetsche Sammlung 9). G. Tumbült bringt das Siegel in dem Buch "Westfälische Siegel des Mittelalters", und zwar auf Tafel 83, Abbildung 7. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich eines Tages ältere Siegel als das von 1487 vorzeigen lassen, vielleicht aus den Aktenbeständen des Klosters Frenswegen oder denen des Fürsten von Bentheim in Burgsteinfurt.

Beschreibung: Das älteste Nordhorner Siegel wurde nach Stücken aus der Zeit von 1487 bis 1702 rekonstruiert. Es zeugt von einer hohen Entwicklungsstufe des Kunstgewerbers im Mittelalter. Das Horn hat die Form einer geraden, sich wenig verdickenden Röhre, die sich oben plötzlich zu einem kurzen, pfeifenartigen Schalltrichter umbiegt. Das Rathaus bewahrt noch heute ähnliche Hörner auf. Das Siegelhorn besitzt zwei rechteckige Ösen, die zur Aufnahme von Hornfesseln dienen sollen. Diese selbst fehlen aber noch. Das Horn liegt inmitten der "Bentheimer Pfennige" in einem Achtpass. Links oben erblicken wir neun, unten acht und in den verbleibenden, offenen Räumen je einen halben Pfennig. Insgesamt lassen sich 17 ganze und zwei halbe, also 18 Pfennige oder Kugeln zählen. Feine Rundbogen, die sich in Blumen und Knospen vollenden, umgeben Horn und Kugeln anmutsvoll. Ihnen folgen stärkere Aufbauten, die das Siegelfeld gegen das Schriftband abgrenzen. Die Umschrift lautet: Sigillum opidi Northorne, Siegel der Stadt Nordhorn. Wie in den Siegeln anderer Städte, herrscht auch in dem ältesten Nordhorner Siegel die lateinische Sprache vor.

Das hier beschriebene Siegel benutzte der Rat bis zum Jahre 1715. Freilich kommen kleinere Veränderungen im Siegelfelde in dieser Zeit vor. So liegt zum Beispiel die neunte Kugel auf dem Siegel von 1487 mitten vor der oberen Hälfte über dem Trichter, während sie auf späteren Siegeln in die obere Reihe hineinrückt, auch bildet der Rand, der das Schriftband nach innen hin begleitet, auf dem Stück von 1487 einen Kreis, auf dem jüngeren dagegen eine Wellenlinie. Es lassen sich vielleicht noch mehr kleine Abweichungen finden. Sie beweisen, dass der Rat von 1400 bis 1715 noch öfter verbrauchte Siegel ersetzte, im Ganzen aber blieb er bei seinen Neuanschaffungen der Urform treu.

Das Bemühen der Siegelschneider früherer Zeiten ging wohl dahin, dem Auftraggeber im Siegelfelde eine verkleinerte Ansicht der Stadt zu geben, seiner Tore, Kirchen, Festungsmauern, oder auch den Namen der Stadt abzuleiten, ihn gewissermaßen ins Bildliche zu übersetzen und so redende Siegel zu schaffen. Wie Cannstatt eine Kanne, Schwerte ein Schwert, Bocholt eine Buche bekam, erhielten die Städte mit dem Grundwort Horn ein Horn ins Siegelfeld, so Gifhorn, Nordhorn, das Städtchen Horn usw. Als Unterlage diente für das Nordhorner Siegel der Wappenschild des Grafen von Bentheim, der die Stadt gründete, und dessen Nachfolger ihr Emporkommen begünstigten. Es mag hier unerörtert bleiben, ob die rundlichen Gebilde im Felde wirklich Pfennige, Kugeln, Schildbuckel, Steine oder Nägelköpfe darstellen sollen. (Im ältesten Neuenhauser Siegel sind es linksgerichtete Drehkreuze.)

Das Siegel von 1715, das das mittelalterliche ablöste, trug dem veränderten Zeitgeschmack Rechnung. Zwar weist es dieselben Elemente auf wie das alte, bietet sie dem Beschauer aber in anderer Form und Anordnung. Die künstlerische Umrahmung des Siegelfeldes ist verschwunden. In dessen Mitte erscheint ein Schild, von zwei rückwärtsschauenden Löwen gehalten und von einer fünfblättrigen Grafenkrone überdeckt. Diese für das Siegel nicht gerade ausschlaggebenden Teile treten 1715 zum ersten Male auf. Alle Nordhorner Siegel behalten sie bis 1940 bei.

Die enge, gerade Hornröhre von 1487 ist durch Aufbiegung der Enden zu einem nach oben offenen, halbkreisförmigen Instrument mit allmählich sich erweiterndem Schallrichter abgeändert worden. Ein Hornriemen umschlingt *jetzt* die Ösen. Die Umgestaltung der Hornform nötigt auch zu einer anderen Anordnung der Pfennige. Die spitz zulaufende Dreiecksform des Bentheimer Schildes zwang dazu, nach unten das Feld mit weniger Kugeln zu belegen. Diese ordnen sich von oben nach unten hin wie folgt an: 4, $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$, 4, 3, 2, 1 = 18. Ahrens stellt folgendermaßen zusammen: 4, 5, 4, 3, 2, 1 = 19. Hupp bringt ungefähr: 4, 2, 1, 2, 3, 2, 1 = 15. Das Nordhorner Siegel bietet folgendes Bild: 4, 5, 4, 3, 2, 1 = 19, wobei dahingestellt bleiben mag, ob sich die zweite Reihe nicht so deuten lässt: 1, $\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$, 1, was dann auch 18 und nicht 19 ergäbe. Das Bentheimer Wappen erfordert aber der historischen Treue wegen die zuerst beschriebene Anordnung (4, $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$, 4, 3, 2, 1, = 18). In der Umschrift behält das Siegel die lateinische Sprache bei, ändert aber den Text ab: Sigillum civitatis Northorniensis, Siegel der Bürgerschaft Nordhorns.

Im Gebrauch waren vorwiegend zwei Siegel, ein kleineres mit punktiertem Rande von 20 mm Durchmesser und ein größeres mit glattem von 40 mm Durchmesser. Der Durchmesser des Oblatensiegels betrug ebenfalls 40 mm.

Seit wann benutzte der Rat nun das neue Siegel? In einer Eintragung vom 20. Februar 1715 heißt es: "*Neues Stadt Siegel*. – Als das alte Stadt Siegel in etwa unbrauchbar worden und man damit nicht füglich mehr rein sauber und deutlich siegeln können. Haben Zeitliche Bürger Meistere ein neues Siegel schneiden lassen in form wie dasselbe Hierneben gedruckt stehet; und ist damit heute der zwischen Berndt Weddelinck und Henrichen Pruhst aufgerichtete Vergleich und Abstands Recess der von des ersteren an des Letzteren Vorfahren in ao (Anno) 1630 verhypotesirte Länderey *Versegelt* worden." –

Leider vergaß der Sekretär, sein Vorhaben auszuführen und das Siegel neben diese Protokollnotiz zu setzen. Aber es besteht kein Zweifel darüber, dass es sich 1715 um ein wirklich neues Siegel handelte, das 1730, 1757 usw. unter den Urkunden auftritt, sonst hätte sich die Verwaltung zu einer solchen Eintragung nicht verpflichtet gefühlt. Außerdem fände sich das Siegel mit geradem Horn wohl noch unter irgendeinem Schriftstück nach 1715, was bisher nicht festgestellt werden konnte.

Am 22. März 1807 schrieb der Provinzialrat an den Magistrat: "Weil bis jetzt für die öffentlichen Beamten des Arrondissements Burgsteinfuhr noch keine Dienstsiegel bestimmt worden sind, und mehrere Beamte im Gebrauch der Siegel in öffentlichen Angelegenheiten zu wechseln geneigt seyn dürften, woraus leicht Missgriffe und selbst Unterschleife entstehen könnten, so hat das hohe Ministerium befohlen, dass kein Beamter, welchem für seine Dienstgegenstände und zu deren Beglaubigung ein besonderes Siegel nötig ist, eigenmächtig ohne vorherige Authorisation eine Veränderung mit seinem bisherigen Dienstsiegel vornehmen, sondern sich desfalls an die geeignete Ministerialbehörde wenden soll."

Ob der Nordhorner Magistrat einen dahin zielenden Antrag gestellt hat, darüber schweigen Akten. Nach den Freiheitskriegen aber – in unserer Siegelsammlung erstmalig 1827 – führt der Magistrat, so nennt sich seit der Franzosenzeit Nordhorns oberste Behörde, neben den beiden Siegeln von 1715 ein Siegel mit der Umschrift: *Magistrat zu Nordhorn*. Die Umschrift: *Sigillum Civitatis Northorniensis* ist fortgefallen, auch hat der punktierte Rand einem glatten Platz machen müssen. Sonst weist das neue Siegel gegenüber dem von 1715 keine Veränderungen auf. In welchem Jahr man das Magisteratssiegel in Gebrauch nahm, darüber ließ sich bisher nichts finden.

Das neue Siegel, das dritte in unserer Reihe, setzte sich mit der Zeit völlig durch, und das alte von 1715 benutzte der Angestellte Hendrik Storteboom in der Nachkriegszeit gelegentlich noch zum Verschließen städtischer Wertpakete.

Die Verfügungen der Osnabrücker Landdrostey vom 30. Juli 1830 und 29. August 1837 beeinflussten die Nordhorner Siegelform nicht.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass zum Abstempeln von Pässen um 1830 und 1840 ein Siegel mit der Inschrift "Polizey Der Stadt Nordhorn" in Gebrauch war. Mit ihm erreicht die Vernüchterung der Nordhorner Siegel ihren Höhepunkt. In dem Siegel von 1827 schreibt man Nordhorn seit 1400 zum ersten Male mit einem d.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begannen auch die Städte ein Wapen zu führen. In der Nordhorner Gründungsurkunde von 1379 findet sich allerdings kein Hinweis auf ein solches. Ebenfalls wissen wir nicht, ob schon irgendwelche städtischen Symbole die älteren Rathäuser, Tore und Pumpen schmückten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kennt man sie aber. Dies geht aus einer Notiz der Oberkonsistorialprotokolle hervor (Staatsarchiv Aurich, Acta, cons. dep., 149,III, 355, 11-13). Mit geheimer Genugtuung und Schadenfreude erinnern die Schulten 1695 die Nordhorner Bürger an einen für diese peinlichen Vorfall. Als die Stadt damals "*ihre insignia* in der Kirche ohne Vorwissen und Bewilligung der Kirchspielsleuthe platzierte", ließen die Bauern sie schleunigst daraus entfernen. "In *ihrer* Kirche" wollten sie so etwas nicht dulden. Hier besitzen wir den ersten Hinweis auf Nordhorner Hoheitszeichen. An den jüngeren Baulichkeiten der Stadt lassen sie sich allgemein feststellen. Ein glücklicher Fund im Osnabrücker Staatsarchiv brachte die letzten Tore zum Vorschein. Sie wurden kurz vor ihrem Abbruch im Jahre 1853 von G. Hagenberg aus Meppen gezeichnet. Das Wapen am Bentheimer Tor bietet sich uns auf der Hagenbergschen Darstellung ohne Schildhalter und Bedeckung dar. Über dem Wapen am Lingener Tor schwebt eine vierblättrige Krone, wohl einem Kegelspiel ähnlich. Das städtische Pumpengehäuse an der Lingener Straße – ehemals Hauptstraße – zeigt nur ein Horn, ebenfalls eine ältere Glocke im Turm der reformierten Kirche, ein Abendmahlskelch aus 1588 aber Horn und Schild mit Pfennigen.

Bei der Wapenannahme griff Nordhorn wie viele Orte offensichtlich auf sein Siegel zurück, und zwar bei den auf uns gekommenen Wapen auf das Siegel von 1715. In dieser Form schmückte es die Giebelwand des Wächterhauses an der Hafestraße (ohne Schildhalter, 18 Pfennige, 4, ½ 3 ½, 4, 3, 2, 1). Mit Schild und Grafenkrone mauerte man es 1752 über den Eingang des Rathauses an der Hauptstraße (Kreissparkasse). Als es die Verwaltung 1914 niederlegte, brachten Bürgermeister Beins und Ratsherr Schlieper es pietätvoll wieder über dem Eingange zum neuen Rathaus an der Lingener Straße unter (Arbeitsamt).

Dies Wapen wurde 1752 in Gildehaus angefertigt. In einer Rechnung aus jenem Jahr heißt es nämlich: "An Stroot berent van frenstrup vor Ein voer reise na gildehuess met 6 perde vor het wapenhalen – nog vor 4 voer reisen met 5 perde na gildehuess betaald ad 13 gulden." – Auf einer anderen Quittung findet sich die Bemerkung: "De Heren Borge-mesters met mey veraccodeert over het Hog graflicke Wapen tot northoern met de in Schripseje voor de Zomme van 60 gulden – segge

sestig gulden voor het nieuwe Stadthuys gekoomen. – Dit baven Stande is mey van ontfanger berndt Nortwyn voldaan. – Northorn, den 1. Dezember 1752 – Evert Evertsen."

Danach entstammte das gräfliche Wappen, das den Giebel des Rathauses (Arbeitsamtes) ziert, aus der Werkstatt von Evert Evertson in Gildehaus, und es ist anzunehmen, dass der Rat ihm damals auch die Anfertigung des Stadtwappens übertrug, wenn dafür im Augenblick auch noch die urkundlichen Belege fehlen.

Auf eine Anfrage des Bürgermeisters erstattete der Altmeister deutscher Heraldiker, Professor Otto Hupp in München-Schleißheim, 1940 folgendes Gutachten über das Nordhorner Wappen:

"Auf Ihre gfl. Anfrage in Sachen des dortigen Stadtwappens erlaubte ich mir zu antworten, dass Ihre Ansicht: die Figur im ältesten und im zweiten Stadtsiegel sei lediglich ein Jagd- oder Hifthorn, durchaus richtig ist. Die eigenartige Form desselben, die an das Alphorn erinnert, dürfte im 14. und 15. Jahrhundert in dortiger Gegend bodenständig gewesen sein. Dass es sich dabei aber keineswegs um einen anderen Gegenstand handelt, beweist der Umstand, dass auch andere Orte, deren Namen an ...horn anklingt, ein Jagdhorn im Wappen führen, wie Horn (Lippe), Hornberg (Baden), Hornburg (Regierungsbezirk Magdeburg), Weißenhorn (Schwaben), Gifhorn u.a.m. Mehr noch aber die Tatsache, dass bei den späteren Siegeln der Stadt Nordhorn selbst das Jagdhorn in seiner allgemeinen Gestalt erscheint. Dass diese späteren Siegel eine Krone auf den Schild gesetzt haben und ihn von zwei Löwen halten lassen, hat mit dem Stadtwappen nichts zu tun, sondern ist nur ein wesensloser Zierrat des 18. Jahrhunderts, der heute besser wegbleibt und wohl auch von der Aufsichtsbehörde kaum genehmigt würde. Etwas anderes sind die unbedingt zum Wappen gehörenden goldenen Kugeln, die man auch Pfennige oder Byzantiner oder Goldmünzen nennt. Sie sind die Wappenfigur der Grafen von Bentheim und bezeugen, dass die Stadt Nordhorn einst diesen Grafen gehörte. Aus dem gleichen Grunde erscheinen sie im Wappen der Stadt Neuenhaus. Die Anzahl der Kugeln ist gleichgültig, wenn sich schon im Wappen der Grafen gewohnheitsmäßig die Anzahl von 18 goldenen Pfennigen im roten Felde festgesetzt hat. Es enthält dieser Schild keine weitere Figur. – Ihrem Wunsche entsprechend übersende ich Ihnen hiermit eine farbige Skizze des Wappens, bei der ich, dem Runderlass vom 20. März 1937 entsprechend, den inneren Siegelrand weglassen und an Stelle der den Raum besser füllenden Umschrift in den bisher allgemein üblichen lateinischen Buchstaben die deutsche Frakturschrift verwenden musste.

Da in Ihrem Falle es sich nicht um ein neu anzunehmendes Wappen handelt, bedarf es wohl keiner Erlaubniseinholung.

Als Stadtfarben kommen die Hauptfarben des Wappens, also Gold (gelb) und Rot in Betracht. Dass am Orte zeitweise Blau und Weiß bevorzugt wurde, hat mit dem Wappen nichts zu tun.

Erst gestern Abend kam ich dazu, die Arbeit des Herrn Rektors Specht ganz durchzulesen. Wie Sie sehen, sind wir in den Hauptpunkten einig. Ich bin aber überzeugt, dass der Stempel des großen Stadtsiegels schon bald nach Erhebung des Ortes zur Stadt geschnitten wurde und dass der Stempel des Sekret-siegels, wenn nicht gleichzeitig, so doch nur wenig später entstanden ist, zweifellos vor der Mitte des 15. Jahrhunderts."

Seit 1940 führt Nordhorn das auf Seite 6 dieses Buches wiedergegebene Wappen.

Ältere Nordhorner Wappenzeichen

Als wir vor Jahren die Nordhorner Siegel und Wappen in einem längeren Aufsatz behandelten (Bentheimer Heimatbote Nr. 2 Seite 43-50), gaben wir der Hoffnung Ausdruck, dass sich zur besseren Beurteilung der Siegelfrage noch mehr Material in den zuständigen Archiven und auf Gegenständen und Geräten der Stadt finden lassen möge. Diese Hoffnung hat nicht getragen. Nachdem die Siegelfrage einmal ins Blickfeld der örtlichen Betrachter gerückt war, glückte auch eine kleine Entdeckung nach der anderen. Heute wollen wir hier vorerst zu zwei Nordhorner Hochzeitszeichen Stellung nehmen, die sich auf einer Glocke und auf der inneren Deckelseite eines Abendmahlkelches der reformierten Kirchengemeinde vorfanden.

Im Turm der reformierten Kirche hängen vier ältere Glocken. Drei von ihnen stammen aus dem Jahre 1508. Die Größte nennt in ihrer Inschrift: Westerhues, Wolterus nos fecit anno domini mdviii zugleich für die übrigen drei als den Meister. Eine der kleineren Glocken zeigt auf der Außenseite des Helms, was dem ersten Beschreiber der Glocke, Dr. Arnold Nöldeke, in seinem Buch "Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover", IV 4, S. 179 entging, oder was er nicht für erwähnenswert hielt, das Nordhorner Wappen und zwar wie auf der Sandsteinpumpe am Lingener Tor in Gestalt eines einfachen Hornes. Die Bentheimer "Pfennige" fehlen. Das Horn erscheint auf den **S i e g e l n** dieser Zeit, was bemerkenswert ist, immer in anderer Aufmachung. Es hat die Form einer geraden, sich wenig verdickenden Röhre, die sich oben plötzlich zu einem kurzen, pfeifenartigen Schalltrichter umbiegt. Das Rathaus bewahrt heute noch

ähnliche Nachtwächterhörner aus Metall auf. Das Siegelhorn besitzt weiter zwei rechteckige Ösen, die zur Aufnahme von Hornfesseln dienen. Diese selbst fehlen aber noch auf den Siegeln aus der Zeit von 1487-1702. Das Glockenhorn in dem Wappen aus 1508, das älteste bisher nachgewiesene Horn auf einem Geschenk der Stadt Nordhorn, weicht also von den S i e g e l hörnern jener Jahrhunderte merklich ab und nähert sich in seiner Ausprägung den Hörnern aus der Zeit nach 1702.

Das Horn auf der inneren Deckelseite des Abendmahlkelches bietet sich uns in gleicher Formgebung dar. Der Becherkelch der reformierten Kirchengemeinde ist in Graviertechnik verziert. 39,5 Zentimeter hoch und trägt auf dem Deckelinneren über dem Nordhorner Wappen die Jahreszahl 1588. Der Deckelknopf ist als Pelikan ausgebildet. Auf diesem Kelchwappen treten nun zu dem gebogenen Horn auch die Pfennige. Sie sind auf den gleichaltrigen



S i e g e l n zu einem Achtpass geordnet, durch den die Hornröhre führt. Links oben erblicken wir neun, unten acht und in den verbleibenden offenen Räumen je einen halben Pfennig. Insgesamt lassen sich auf den Siegelzeichen 17 ganze und zwei halbe, also 18 Pfennige oder Kugeln zählen, was der Bentheimer Tradition entspricht. Das Horn in dem W a p p e n des Abendmahlkelches ruht nun nicht in einem Achtpass, sondern inmitten zweier konzentrischer Kreise auf einem Schilde mit Pfennigen, die sich malerisch um das Horn legen. Man zählt hier 16 ½ Pfennige, ein Zeichen dafür, dass dem Hersteller die Kugelzahl als bedeutungslos erschien. Ihm kam es darauf an, den Schild mit dem Horn stilgerecht zu belegen.

Es taucht bei der Betrachtung dieser Gegenstände wohl die Frage auf, weshalb die Hoheitszeichen der Stadt gerade auf den Geräten und Besitztümern der Kirche hervortreten. Nun, dies findet einmal seine Erklärungen in dem Brauch früherer Jahrhunderte, die Geschenke mit dem Zeichen des Gebers zu versehen. Bimolten, Bakelde usw. ließen neben ihren Namen auf den Steinen, die sie zur Umfassungsmauer des Kirchhofes 1717 stifteten oder von Gildehaus über schlechte Sandwege mühsam heranholen, auch ihr "Merk" hauen. Nordhorn brachte auf seinen Angebinden ebenfalls sein Wappen an. Ja, die Stadt bedachte die Kirche auch dann wohl damit, wenn dies nicht gerade ratsam erschien. So erinnern die Bauern die Bürger 1727 in einem hitzigen Streit mit geheimer Genugtuung und Schadenfreude an einen Vorgang im Jahre 1695. Als

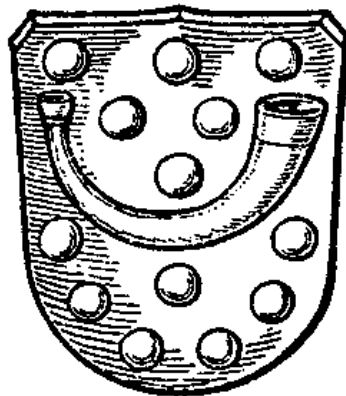
damals die Stadt Nordhorn "ihre insignia in der Kirche ohne Vorwissen und Bewilligung der Kirchenspielsleuthe platzierte", wie es in einem Schriftstück heißt (Staatsarchiv Aurich, Acta cons. dep. 149 III), ließen die Bauern aus Frensdorf, Bakelde, Hesepe usw. sie schleunigst wieder daraus entfernen. In "ihrer Kirche" wollten sie so etwas nicht dulden. Die Bauernschaften drückten aber natürlich gerne ein Auge zu, wenn Vorteile damit verbunden waren, wie in den oben erwähnten Fällen. Eine der vier Glocken von 1508 dürfte nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach von der Stadt Nordhorn gestiftet worden sein.

Bezüglich der Aufwendungen für die Kirche bestanden in jenen Jahrhunderten von uns heute unverständliche Bräuche. Die Stadt war zu keiner Zuwendung gesetzlich verpflichtet. Nach einem alten Herkommen oblag den Bauernschaften Bakelde, Bookholt, Bimolten, Hesepe und Frensdorf allein die Instandhaltung der Gebäude und Geräte. Als die anfangs kleine Bürgergemeinde auf der Insel zwischen den Vechteterrassen nach 1379 langsam heranwuchs und kapitalkräftiger wurde, erwies sich diese Regelung als Härte für die umgebenden Landgemeinden, und es kam dieshalb zwischen Stadt und Land zu mancher leidenschaftlichen Auseinandersetzung. Die Bürgermeister fanden sich denn auch von Zeit zu Zeit und bei besonderen Anlässen bereit, die Bauern bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen, bis die Stadt am 20. Juni 1740 endlich in einen Vertrag willigte, demzufolge sie in Zukunft ein Viertel der Kosten, die die Reparaturen an der Kirche, am Pastoren- und Küsterhaus verursachen würden, auf sich nehmen wollten. Vorher entledigte sich die Stadt ihrer Verbindlichkeiten in Form von Geschenken, wie wir sie auch in der Glocke von 1508 und im Abendmahlskelch von 1588 höchstwahrscheinlich vor uns haben.

Mit dem Abendmahlskelch scheint es aber noch eine besondere Bewandnis zu haben. Diese "Schenkung" fällt in das Jahr 1588, also in jene Zeit, wo sich in der Grafschaft Bentheim der Übergang vom Luthertum zum Calvinismus vollzog. Auf dem Lande wohnten auch damals die verharrenden Kräfte. Dort blieb "das gemeine volck der groben Lutherischen lehr noch anhengig", wie der Chronist berichtet. Um Nordhorn mit dem kargen Sandboden besonders lange! Während man in den Kirchen der Südgraftchaft und in denen der Niedergraftchaft schon von 1587 an gegen die Bilder und andere Äußerlichkeiten eiferte und sie beseitigte (Vita Arnoldie, S. 23), überkalkte der Maler die Bilder in der Nordhorner Kirche erst 1614 "mitt thodont des Herrn Richters und semplicker Reatluiden" der "inkommenden frembden luiden" halber. (Nordhorner Kirchenratsprotokolle, Bd. 1. S. 42). Wenn nun die Stadt Nordhorn 1588 mit

einem Abendmahlsbecher als Geschenk hervortritt, so scheint sie den Landesherrn, Arnold II., der den Umbruch vom Luthertum zum Calvinismus auch aus politischen Erwägungen wollte und persönlich leitete, in seinen Bestrebungen unterstützt zu haben, denn gerade die Abendmahlsfrage spielt bei den beiden evangelischen Kirchen eine große Rolle. Der Becher gewinnt in dieser Schau auch für die reformierte Kirchengemeinde an Bedeutung.

Wir freuen uns heute über diese Vorgänge deshalb, weil sie uns den Beleg für unsere Annahme liefern, dass sich die städtischen Hoheitszeichen auf alten sacralen und anderen Geräten finden lassen und weil diese neueren Ermittlungen den Beweis dafür erbringen, dass neben dem geraden Horn im Achtpass auf den **S i e g e l n** auch bereits im **W a p p e n** das gebogene Horn schon 1508 und 1588 auftritt, dass das Feld der Stadtsiegel und –Wappen von 1940 wieder belebt.



Staatsarchiv
Tgb. Nr. 1301

Osnabrück, den 18. Oktober 1941
Schloßstraße 29, Fernruf 5604

Auf das Schreiben vom 1. dieses Monats

Die im Staatsarchiv bekannten Siegel- und Wappendarstellungen von Nordhorn sind in dem Aufsatz von Rektor Specht in Heft 2 des "Bentheimer Heimatboten" von 1936 ausgewertet worden. Er wird wohl die einzelnen Belege noch haben. Das älteste erhaltene Stadtsiegel ist das von 1487, welches wahrscheinlich schon sehr viel länger, vielleicht bereits seit der Privilegienverleihung von 1379, in Gebrauch war; es enthält die gerade, pfeifenähnliche Form des Horns. Die gebogene Form, die auch dem heutigen Wappenbild zu Grunde liegt, ist 1715 in ein neu geschnittenes Siegel aufgenommen worden. Wenn nunmehr neue Wappenfunde aus dem 16. Jahrhundert bereits das runde Horn aufweisen, so ist dies ein Beweis dafür, wie ein Wandel im Stil der Wappenzeichnung erst spät in das amtliche Siegel eindringt, wie die Stadtverwaltung also besonders zäh an der alten Siegelzeichnung festgehalten hat, ehe sie sich entschloss, die inzwischen weiter entwickelte und üblich gewordene Form auch in das Siegel zu übernehmen und damit gewissermaßen amtlich anzuerkennen. Die neuen Funde sind ferner ein Beweis für das feine heraldische Empfinden von Professor Hupp, dessen Zeichnung jene Form des 16. Jahrhunderts ausgezeichnet getroffen hat, und geben ein Beispiel, welche schöne Erfolge beharrlich und systematisch betriebene Heimatforschung aufweisen kann.

gez. Wrede.

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Nordhorn